

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 6 (1897)
Heft: 38

Rubrik: Feuilleton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint
Samstags.

Abonnement:
Zwölf Monate : Fr. 5.—
Sechs Monate : Fr. 3.—
Drei Monate : Fr. 2.—
Für das Halbjahr:
Zwölf Monate : Fr. 7,50
Sechs Monate : Fr. 4,50
Drei Monate : Fr. 3.—
Vereins-Mitglieder erhalten das Abonnement gratis.

Inserate:
20 Cts. per 1 Spalte, Petit zelle oder deren Raum, entsprechendem Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen die Hälfte.

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

6. Jahrgang | 6. Année

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Zur gel. Notiz.

Von verschiedenen Seiten sind wir angefragt worden, ob es noch Zeit habe, sich für das Reklamebuch „Die Hotels der Schweiz“ anzumelden, und müssen wir hieraus den Schluss ziehen, dass Mancher im Drange der Sommergeschäfte die erhaltene Einladung aus Mangel an Zeit unberücksichtigt gelassen oder verlegt und vergessen hat. Wir haben daher eine **letzte Anmeldefrist bis Ende dieses Monats** angesetzt.

Die nötigen Anmeldeformulare werden auf Wunsch sofort zugesandt.

Das offizielle Centralbureau.

AVIS IMPORTANT.

On nous a demandé de divers côtés s'il est encore temps de s'inscrire pour le livre-réclame : „Les Hotels de la Suisse“. Nous devons en inférer que bencoupo d'hôteliers, pressés par les affaires de la saison d'été, n'ont pas eu le loisir de répondre à notre invitation ou l'ont mise de côté et oubliée.

Nous avons par conséquent fixé à la fin du mois courant un dernier délai d'inscription.

Les formulaires d'inscription sont envoyés immédiatement sur demande.

Le Bureau central officiel.

Noch ein Wort zur Rabattfrage.

In No. 33 Ihres werten Blattes habe ich daran, wie missbräuchlich die Guttmütigkeit der Inhaber von schweiz. Hotels benutzt wird, um ihnen eine Provision für zugewiesene Gäste abzutrotzen. Diese Geplügenheiten unschämter Reiseagenturen können nur Kraft eines gewissen Terrorismus weiterbestehen, den sie über einen gewissen Teil unserer Etablissements ausüben.

Geh aber der Sache auf den Grund, was immer das wichtigste ist, so muss die Schau vor einer Benachteiligung, die Furcht vor Boykott und wie die angedrohten Gewaltmittel alle heissen mögen, bald verschwinden. —

Wenn ein Hotelier glaubt, nur durch die Zuweisungen solcher Agenturen gedeihen zu können, so schaue er sich recht unbefangen das Leben und Treiben unserer Freunden auf den Bahnen, Dampfschiffen etc. und auch ganz besonders an grossen Sammelpunkten, etwa am Quai in Luzern, oder am Höhenweg in Interlaken an. — Der grösste Teil dieser Leute ist

so selbstständig mit Bezug auf Alles, was ihren Aufenthalt bei uns betrifft, dass es an Naivität grenze, wollte man den so gefürchteten Agenturen einen massgebenden Einfluss auf die Fremdenbewegung in der Schweiz vindizieren. — Es ist geradezu staunenerregend, wie im Besondern das zarte Geschlecht unter den Fremden sich eine Freiheit in der Bewegung wahrt. — Da ist nichts von einer ängstlichen Obhut wahrnehmbar, sind keine Bedenken noch Rücksichten auf fashionables Am Platz, wenn die Leute sich der Wohlthat einer zwanglosen Erholung am Busen der Natur hingeben! — Das sind jedenfalls die Letzten, die sich in ein Reiseprogramm hineinschirren lassen und auf Kosten der goldenen Freiheit eine sogenannte Sommerfrische nach Kommando vorziehen!

Man überschätzt also in erster Linie die Dienste der Agenturen nicht. — Weil aber doch das Bedürfnis besteht, den Kunden beständig zu erweitern und uns für die Interessen des Fremdenverkehrs fleissig zu regen, so geschehe das nach der Richtung, die, bei zielbewusstem Streben, uns auch einige Erfolg verbürgt. — Es ist vor allem aus einem unsagbar kleinen Standpunkt, der zum Vornehmen der hohen Auffassung über die Mission unserer Hotel-Etablissements nicht entspricht, zu sagen: „Wenn ich nur heuer schon wieder angefüllt hätte!“ Wer so spricht, glaubt wirklich, die Fremden hätten Pflicht und Schuldigkeit, eigens um seiner willen aus ihren Ländern abzureisen und für so und so lange bei ihm Aufenthalt zu nehmen. — Regnet's oder schneit's zur Linken oder Rechten, das ist ihm egal. — Solche Leute werden allerdings, genäss ihrer Knorzerie von den Agenturen gehörig ausgebeutet und ich kann nicht sagen, dass ich mit ihrem wohlvollerteten Schicksal Mitleid empfinde.

Nach meiner Meinung sollte die Gesamtheit unserer Interessenten dahin streben: Vermittelst einer centralisierten Reklame in allen Hauptstädten der Welt die Vorzüge eines Aufenthaltes in der Schweiz, den Reiz der Hochgebirgsstouren u. s. f. ad oculum zu demonstriren! — Da soll aber kein Name eines einzelnen Etablissements prävalieren, sondern durch schöne Ansichten grosser Gegenden, durch Kolossalwerke im topographischen Relief, durch Eisenbahn- und Verkehrskarten im grössten Stil soll ein Effekt gesucht werden. —

Des einzelnen Reise-Individuums bemächtigte man sich nicht schon in New-York, London, Petersburg, sondern lasse die Leute doch auch zuerst ruhig abreisen (die Verkehrsmittel und Bequemlichkeiten sind ja da) und warne man sie, wo Sie Domizil bei uns nehmen! — Ist erst der Fremdenstrom in unsere Regionen gelenkt, so gibt's für den Grössten wie für den Kleinesten Arbeit die Hülle und Fülle, das ist gar keine Frage! —

Der weitblickende Schweizer Hotelier — glücklicherweise haben wir deren Viele — wird mir die Wahrheit dieses Satzes bestätigen! — Trete der Schweizer Hotelier-Verein als eine mächtige Gesamtheit auf, um die angeregten

jeder, der das Brötchen schnitte — wär' ein Verbrecher, weil man's bricht! — Da kommt die Suppe! Ungeduldig — fällt drüber her der Egoist! — du aber, Jüngling, bist dir schuldig — es zu verbergen, wenn du's bist! — Nie stirze dich auf deine Beute — auch wenn es Überwindung braucht — bevor die Dame an deiner Seite, den Löffel in die Suppe taucht.

Die Frau, die du zu Tisch geleitet — das präg' dir ein, vergiss es nie — bleib' deinem Schutze unterbreitet, bedien' und unterhalte sie! — Wenn möglich, plaud' geistreich, heiter — doch fällt dir nichts Gescheit'res ein — als Staatsrecht, Reichstag und so weiter — dann freilich lass es lieber sein! — Viel eher noch erzähl' vom Wetter — und von dem Winde allerlei — und dass erst heut das Barometer — reicht lobenswert gestiegien sei!

Was bei der Suppe wir nicht dürfen — weil guter Ton es streng verpönt — das ist zunächst das laute Schlürfen — das man sehr leicht sich abgewöhnt! — Langsam den hinteren Teil erhebend — (des Löffels nämlich) führt man

Postulate auszuführen und errichte er in den grössten Hauptstädten des Auslandes schweiz. Reisekinder, versehen mit allen Mitteln, um den Touristen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen! — Die Kosten werden nicht unbeträchtliche sein, allein, nach Maassgabe der Grösse der schweiz. Etablissements verteilt, doch den Einzelnen nicht sehr empfindlich. — Das ist der Weg, der uns einen nachhaltigen Nutzen sichert und uns die Parasiten der heutigen Reklame-Art entbehrt macht!

— r.

Eine beispiellose Unverfrorenheit.

Als Antwort auf die von uns unter obigen Titel gebrachte Kritik über das in Nürnberg im Einstecken berührte Reklamebuch, welches genau nach dem Muster desjenigen des Schweizer Hotelier-Vereins herausgegeben wird, erhalten wir von Herrn Friedrich, Chef des sogenannten Central-Hotel-Bureau und Verleger des benannten Buches eine Karde folgenden Inhalts:

„Nachdem das Feld für die Inseraten-Anzeige meines Werkes sich zu gross ausgedehnt und folgedessen das fragliche Buch zu plump und stark würde, verzichte ich auf die Schweiz.“

Ob dieser Verzicht die Folge unseres Artikels in vorletzter Nummer, resp. der diesbezüglich eingeleiteten gerichtlichen Klage ist oder ob er freiwillig, d. h. nur aus Rücksicht auf ein Zuhilfeproblem des Buches geschehen, kann uns schliesslich gleichgültig sein, Hauptsaite ist, dass der Verein in seinen Rechten nicht verletzt und die Schweizer Hoteliers vor einem neuen Ausbeutungsversuche bewahrt bleiben.

Haftpflicht der Wirt.

Ein interessantes Urteil wurde jüngst vom Bezirksgericht Horgen gefällt und von der Appellationskammer des Obergerichts Zürich bestätigt. Die Thatsache ist folgende.

Am 2. November 1896 kam eine Hochzeitsgesellschaft in das Hotel „Meierhof“ in Horgen, welches damals vom Beklagten M. F. als Pächter betrieben wurde. Die Gesellschaft begab sich ins Hotel zum Nachtessen, während die Kutscher unter Beihilfe des Knechtes des Beklagten die Pferde in die Stallungen des Hotels verbrachten und die Wagen vor der Remise aufstellten. Die Fuhrleute begaben sich hierauf fort ins Wirtschaftsraum; als sie um Mitternacht zurückkamen, bemerkten sie, dass an den Wagen von ruchloser Hand die Wagendecken zer schnitten worden waren. Der Thäter konnte nicht ermittelt werden, und der Kläger, Fuhrhalter Schweizer in Zürich, belangte deshalb den Wirt, indem er behauptete, dass derselbe gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechtes für den erlittenen Schaden haftbar sei.

— zum Mund die Spitze, leise schwebend — entleert der Löffel selbst sich dann. — Dass man sich nicht den Bart beträufelt — verlangt gebieterischer Takt — der schönste Bart erscheint verzweifelt — unschön als Suppen-Katartar!

„Weiss oder rot? tönt jetzt die Frage. — Wünscht deine Dame weisen Wein — so schenk' ihr weissen zum Gelage — und sagt sie rot, schenk' rot ein. — Die Flasche ja nie mit der linken — nimmt stets sie mit den rechten Hand. — Korkstückchen musst du selber trinken, denn du bist Mann und bist galant. — Drum giesst dir selbst zunächst ein wenig — o Jüngling, in dein Glas hinein, und dann erst füll unterhang — nicht ganz der andern Glas mit Wein.“

Zum Munde führen statt der Gabel — bei Tisch des Messers schneiden Stahl — als wär's ein Löffel, höchst blamabel — o Jüngling, ist dies allemal! — Lass mit gesperrter Schrift es drucken — dir ins Gedächtnis für und für; nicht einmal lecken, niemals schlucken

Der Beklagte bestritt diese Haftpflicht, behauptend, eine Uebernahme der Wagen durch den Wirt habe tatsächlich nicht stattgefunden, indem er von der Anwesenheit derselben nicht einmal Kenntnis gehabt habe. Die Ueberwachung der Fuhrwerke sei in erster Linie Sache der Kutscher, welche diese Pflicht in eklatanter Weise vernachlässigt haben. Ueberhaupt sei er als Stallwirt nur für die Sachen derjenigen Personen haftbar, welche im Hotel logieren und dort über Nacht bleiben. Für die letztere Behauptung stützt sich der Beklagte hauptsächlich auf ein Gutachten des Herrn Professor Schneider in Zürich, welches sich dahin ausspricht, das Gesetz setze für die Haftbarkeit ausdrücklich voraus, dass der Gastwirt Freemre zur Beherbergung aufgenommen habe.

Das Gericht hat die Haftbarkeit des Wirtes ausgesprochen und unter anderem folgende interessante Sätze aufgestellt:

Nach Art. 488 des Obligationenrechtes bedürfe es einer formlichen Uebernahme der Fuhrwerke ab seiten des Stallwirtes nicht zur Begründung seiner Haftbarkeit, sondern die letztere tritt schon ein mit dem Moment, wo der Gast seine Pferde in die vom Stallwirt gehaltene Stallung eingebracht hat, gleichviel ob eine Anzeige von der Einstellung erfolgt ist oder nicht.

Der Umstand, dass der Wirt keinen Platz oder der Kutscher keine Lust hat, den Wagen in der Remise unterzubringen, derselbe daher auf der Strasse stehen bleibt, entbindet den Wirt nicht von der Haftpflicht.

Ferner: Wer Pferd und Wagen regelrecht im Stall eines Stallwirtes einstellt, hat keine Pflicht zur weiteren Ueberwachung. Wenn der Kutscher angefahren ist, stellt er sein Pferd in den Stall, lässt den Wagen stehen; um das weitere hat sich der Wirt zu kümmern, und zwar ohne dass im von der Anwesenheit des Fuhrwerkes eine Anzeige gemacht zu werden braucht. —

* * *

Ein weiteres Urteil aus Bern lassen wir hier folgen:

In einer stark frequentierten Wirtschaft der Stadt Bern geriet seiner Zeit ein Guest, der den Abort aufsuchte, aus Unkenntnis der Räumlichkeiten an einer unverschlossene, aber mit deutlicher Aufschrift: verschene und gentigent beklebte Kellerthüre, betrat direkt die in die Tiefe führende Treppe und stürzte hinunter, wobei er sich namentlich am Kopfe erheblich verletzte, sodass eine totale Arbeitsunfähigkeit von acht Tagen eintrat; auch wurden die Kleider verdorben.

Der Betroffene verklagte den Wirt auf Schadenersatz, weil derselbe durch Unterlassung sichernder Vorkehrungen den Unfall verschuldet habe.

Gestützt auf Zeugendepositionen, auf einen Augenschein und in Anbetracht, dass seit etwa 17 Jahren an betreffender Stelle kein derartiger Unfall vorkam, erkannte jedoch das Obergericht auf Abweisung der Klage unter Kostenfolge.

— darf man am Messer, merk' es dir: — Soll nicht für immer erblassen — in der Gesellschaft, Mensch dein Stern — dann musst du dir's gesagt sein lassen: — das Messer bleibt den Lippen fern! — Dass man die Gabel in der Linken — das Messer in der Rechten hält, — die Finger nicht bis in die Zinken, beziehungsweise Klinge stellt — will als bekannt voraus ich setzen — obgleich gar mancher Ignorant — selbst diese Regel zu verletzen — schon oft genug sich unterstellt.

Dem Zarten kommt man zart entgegen. — Jetzt naht der Fisch. Der Fisch ist zart. — Das Messer fort! Drum senk' den Degen — vor'm Fisch, so will's die Lebensart. — Nur mit der Gabel ohne Messer — issi man den Fisch! Ein Stückchen Brot — hilft (diesmal gable rechts!) dir besser — erfülle dieses Tischgebot. — „Der Meister kann die Form zerbrechen,“ singt Schiller zwar, jedoch zumeist — verbüllt man solch ein Verbrennen — bei Tisch sogar dem Mann von Geist. — Ein Held der Feder jüngst verhöhnte — die Form, indem

**Eine Anstandsstunde**

drucken wir auf Wunsch eines Lesers ab. Wer sie nicht nötig hat, kann sie schwänzen.

Setz' artig dich, nimm die Serviette — leg sie entfaltet auf die Kniee — propf auf den Hals sie nicht! — Der nette — moderne Jüngling thut das nie! — Auch in das Knopfloch sie zu stecken — gilt, merk' dir's, keineswegs als fein! Dass Hemd und Rock wir nicht beklecken wird Sache unserer Vorsicht sein. — Herrsch an dem Tische grosse Ehr — dann macht man sich wenig schmil! — Aus Artigkeit wird im Gedränge — sogar der Elephant zum Aal!

Da liegt dein Brödchen. Doch: ich bitte — mit deinem Messer schneid' es nicht — denn

Die Verhaftung des Gastwirts beim Abhandenkommen des ihm anvertrauten Gepäcks seiner Gäste.

Mit obiger Frage hatte sich das deutsche Reichsgericht zu befassen, und zwar waren für die Entscheidung die Grundsätze des gemeinen Rechtes maßgebend. Die naheliegende Befürchtung, es möchte das römische Recht, an welches sich das gemeinsame Recht auch auf unserem Gebiete voll und ganz anschliesst, dem wirtschaftlichen Fortschritt des Hotelwesens unserer Zeit und dem daraus erwachsenden Verkehrsbedürfnisse nicht mehr entsprechen, erwies sich hierbei als unbegründet. Allerdings erklärt sich die Thatsache, dass man schon in dem Corpus Juris Civilis zur Sicherung der bei einem Wirt einkreihenden Gäste Rechtsgrundsätze findet, welche sich noch in dem Zeitalter eines durch die Eisenbahnen überaus gesteigerten Fremdenverkehrs als brauchbar erweisen, nicht etwa auf dem prophetischen Geiste der Römer. Ihr Ausgangspunkt lag vielmehr in der Gefahr, welche zur Zeit der Entstehung jener Rechtsätze, den einkehrenden Gästen in Folge der Unsolidität der Wirte in Italien drohte. Heute erscheinen die gleichen Rechtsgrundsätze deshalb notwendig, weil der Aufschwung unseres Verkehrslebens und damit des Wirtschaftsgewerbes eine möglichst weitgehende Sicherung der Gäste erfordert, namentlich soweit es sich um die Haftung der Hotelbesitzer für die ihnen zur Aufbewahrung oder sonstigen Behandlung übergebenen Effekten der Gäste handelt.

Das Reichsgericht führte in seiner Entscheidung folgende sehr interessante Punkte aus. Die Haftpflicht des Gastwirts beginne nicht erst mit der Aufnahme des Reisenden im Hotel, sondern schon mit der blossen Übergabe der Reise-Utensilien an den Führer des zu den Eisenbahnen gesendeten Wagens. Eine Pflicht zum Schaden-Ersatz ist also für den Hotelbesitzer unzweckmäßig in dem Falle begründet, wenn jemand einem Wirt von seiner Ankunft Kenntnis gegeben hat. Der Papst seine Erlaubnis dazu gegeben, dass ein besonderer Priester während der Fahrt in dieser provisorischen Kirche die Messe feiern darf.



Internationaler Verein der Gasthofbesitzer. Die 26. Generalversammlung dieses Vereins findet am 6., 7., 8. und 9. Oktober in Hamburg statt. Unter den zur Verhandlung kommenden Traktanden stehen vorne: Rabattgewährung an Vereine; Kollektivannonsen; Berichterstattung über die Petition an das Reichsamt, die Bürgschaft bei Werthsendungen betreffend; Anstellung eines Juristen zur Beantwortung von Rechtsfragen fachgewerblicher Art für Mitglieder des Vereins. Das Festprogramm wird später bekannt gemacht.

Eine neue Art von Eisenbahnwagen ist auf den belgischen Staatsbahnen zur Einführung gelangt und bereits zu den Pilgerfahrten nach Lourdes in Gebrauch gestellt. Der betreffende Wagen ist in Wirklichkeit ein vollständiges Hospital und enthält 24 Betten mit Spiralfedermatratzen, eine Apotheke und verschiedene chirurgische Hilfsmittel. Auch befindet sich eine kleine Kapelle in der Wagenabteilung und hat der Papst seine Erlaubnis dazu gegeben, dass ein besonderer Priester während der Fahrt in dieser provisorischen Kirche die Messe feiern darf.

Erholungsort für Kinder. Die Schwedenbad-Besitzung bei Konolfingen ist dem „Berner Tagblatt“ zufolge von einem Berner Konsortium zum Zweck der Errichtung eines Kindersanatoriums und Ferienheims angekauft worden. Das windgeschützte, 830 Meter hoch gelegene Schwedenbad mit seinem Reichtum an Spazier- und Spielplätzen eignet sich nach fachmännischem Urteil vorzüglich zu einer Erholungsstation für die Jugend. Das Etablissement soll unter kundige Leitung gestellt werden und wird nicht nur während der Ferien, sondern vom Frühling bis zum Herbst erholungsbedürftigen Kindern Aufnahme gewähren.

Eisenbahnwaggons als Kinderstuben. Einige amerikanische Eisenbahnen beginnen jetzt damit, auf gewissen vielbefahrenen Linien spezielle Waggons für die Kinder in die Züge einzustellen. Diese Waggons, „Mersery- (Kinderstuben) Waggons“ genannt, bestehen aus einem Speisesaal, einer Toilette, einem Badezimmer und einer Räumlichkeit, die mit ein halb Dutzend Wiegen oder Bettchen versehen ist, demnach als Schlafzimmer dient. Dieser letztere Raum ist auch der Spielplatz der Kinder während des Tages. Zu diesem Zwecke ist der Fussboden mit einem dicken Teppich und die Wände sind mit Polsterungen versehen, so dass die Kleinen ohne Gefahr vor Verletzung in dem Wagen herumtummen können. Ein Raum ist für die von der Bahnverwaltung engagierte Aufseherin reserviert, welche für die Kinder während der Fahrt Sorge zu tragen hat und ihnen die Mahlzeit reicht. (Allgem. Verkehrszeitung.)

BahnaufdenMontBlanc. Aus Chamounix wird geschrieben: Wer Lust hat, den Eintritt des 20. Jahrhunderts im Hotel Mont Blanc-Spitze bei einem Glas — in solchen Höhen doppelt schäumende — Champagner zu begeben, dem dürfte dazu die Möglichkeit geboten werden, denn soeben ist von den Vätern des am Nordfusse des Mont Blanc gelegenen Ortes Les Houches eine Eisenbahn auf den 4180 Meter hohen König der europäischen Berge konzessioniert worden. Sollte die Sache gegen alles Erwartete der sanguinischen Herren schief gehen, so ist noch ein zweites Projekt vorhanden, das vorläufig nur den etwa 2000 Meter hohen Ausläufer des Mont Blanc, den Montenvers, betrifft. Die Inhaber der Konzession sind die Herren Burtin, Chappuis, Montfort und Gerrody, und alle Vorarbeiten für diese schmalspurige Zahnradbahn sind bereits getroffen; ja die Herren erwarten, die Behörden und die Presse schon im Jahre 1899 zur Eröffnung einladen zu können. Die Karten sind aber noch nicht gedruckt.

Fin de siècle. Dem Fernsprecher stellt sich nun der Fernschreiber zur Seite, dem Telefon der Telescripteur. Diese Erfindung ist allem Anschein nach dazu berufen, die Leistungen des Telefons zu ergänzen, resp. diejenigen Lücken auszufüllen, welche das Telefon vielleicht im Verkehrsebenen zeigt. Die Fernschreibmaschine kann von Jedermann ohne vorheriges Erlernen sofort benutzt und gebraucht werden, da die Klaviatur eine so einfache ist, dass selbst ein Kind sich derselben bedienen kann. Die Fernschreibmaschine kann in Verbindung mit dem Telefon gebraucht werden, so zwar, dass keine besondere Drahtleitung notwendig ist. Die Schreibmaschine wird, falls man keine separate Drahtleitung legen will, an den Telefon resp. Telegraphendraht angeschlossen und schreibt in deutscher Druckschrift am Empfangsort genau das, was der Absender am Abgangsort niederschreibt. Am Empfangsorte, wie am Abgangsorte sind somit identische Schriftstücke vorhanden. Beim telephonischen Verkehr entstehen durch Missverständnisse oft die Nachteile, welche z. B. beim Eisenbahnbetrieb zu Katastrophen führen können. Alle diese Vorkommnisse hören durch die Fernschreibmaschine auf. Außerdem kann man durch die Fernschreibmaschine Jedermann Nachricht zukommen lassen, auch wenn er nicht anwesend ist, da die Schreibmaschine stets arbeitet und der Betreibende beim Nachhausekommen die Mitteilung vorfindet, welche in seiner Abwesenheit die Schreibmaschine notiert hat. Die Fernschreibmaschine soll, ebenso wie das Telefon, auf jede Entfernung arbeiten. Im Eisenbahnbetriebe der pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen am Rhein wurden probeweise Apparate in den Dienst gestellt und sollen sich bis jetzt sehr gut bewähren.

Baden. Die Zahl der Kurgäste betrug am 12. September 1891.

Beatenberg-Bahn. Einnahmen im August: 20,621 Fr. (1890: 19,183 Fr.); vom April bis August 46,106 Fr. (42,694 Fr.).

Monte-Generoso-Bahn. Die Einnahmen im Monat August betragen 15,019 Fr. (1890: 13,003 Fr.).

San Salvatore-Bahn. Die Einnahmen im Monat August betragen 6,636 Fr. (1890: 5,254 Fr.), vom März bis August 33,933 Fr. (29,591 Fr.).

Stettin. † Herr Lorenz Popp, Besitzer des „Hotel Popp“, ist nach kurzen schweren Leiden im Alter von 50 Jahren gestorben.

Opfer des Bergsports. Wie das „Journal de Genève“ zusammenrechnet, sind im Laufe der letzten 3 Monate in den Schweizer Bergen 134 Personen ums Leben gekommen.

München. Das alberthiltige Domhotel (Hotel Detzer), seit vielen Jahren Herrn Lehr gehörend, wird am 1. April 1898 durch Kauf für den Preis von Mk. 1,600,000 in den Besitz des Herrn Mayer, „zum Mitheserbrau“, übergehen.

Aix-les-Bains. Hr. Bernasson, Pächter vom Hôtel de l'Europe, lässt ein Riesen-Hotel erbauen, das zur Saison 1899 fertig sein soll. Es wird nach seinem Besitzer, Hôtel Bernasson genannt werden. Das Hôtel de l'Europe ist in Besitz einer Gesellschaft aus Nizza übergegangen.

Auszeichnung. Herr Alfred Diener in Wädenswil hat an der internationalen Ausstellung für Neuerungen und Erfahrungen in London für seine Hotel-Cirkulations-Kaffeemaschinen nach eigenem System und Modell das Ehrendiplom und die Goldene Medaille erhalten.

Brüssel. Die Gesellschaft der elektrischen Tramwayen der Vorstadt Ixelles lässt auf ihrer Linie Brüssel-Tervuren geschmackvoll eingerichtete Wagen vorfahren, in denen jeder Fahrgäste ein Seidel Bier für 15 Cts. und ein Glas Champagner für 50 Cts. erhalten kann.

Luzern. Das Kurhaus Sonnenberg wird durch einen Neubau, der gegenwärtig in Angriff genommen wurde, um circa 30 Zimmer vergrössert und erhält nebstdem neuen Restaurants, Konzert- und Speisesaal. Letztes Jahr wurde mittels eigener Wasserkraft das elektrische Licht eingeführt.

Zermatt. Im grossen Kehrtunnel der Gornergratbahn wurde letzten Samstag der letzte Gewölbering geschlossen und damit ein wichtiges Stück der Bahn vollendet. Das Wetter ist der Fortsetzung der Arbeiten andauernd günstig, so dass unzweckmäßig die Bahn auf nächsten Juli eröffnet werden kann.

Teurer Spass. Während des Festspiels in Bainen sind unverschämte Preise gefordert worden. Eine aus 4 Personen bestehende Familie, die privat wohnte, liess sich eines Tages das Abendessen aus einem Restaurant kommen. Die Rechnung hierfür stellte sich auf 200 Mark. Darunter befand sich ein Beifstuck ohne Ei für 5 Mark.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 21. Aug. bis 27. Aug. 1897: Deutsche 456, Engländer 362, Schweizer 254, Holländer 40, Franzosen 82, Belgier 18, Russen 46, Österreicher 20, Amerikaner 54, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 41, Dänen, Schweden, Norweger 5, Angehörige anderer Nationalitäten 12. Total 1388. Darunter waren 386 Passanten.

den Fisch er schnitt — die Dame sass dabei und stöhnte — es war unsagbar, was sie litt!

Wenn in der Speise zwischen drunter — dein Blick vielleicht eine Haar entdeckt — schlag keinen Lärm, würg' es hinunter! — Das Gegen teil wär' inkorrekt: denn 'hat der Jüngling ein Vergnügen' — dies that schon längst ein Weiser kund —, dann sei er dankbar und verschwiegen! — Drum prahle nie mit solchem Fund! — Dasselbe gilt ganz selbstverständlich — fand'st du noch schwüm'res als ein Haar — zum Beispiel, o, das wäre schändlich! ein Halsband von der Köchin gar! — Würg' es hinunter, stumm, heroisch, und grosse nicht, wenn's Herz auch bricht! — Würg' es hinunter, schweng, stoisch, (dies halten wir doch nicht für Plicht!) Die Red.) — und prahle mit dem Funde nicht!

Nun giebt es wohl noch manche Sachen — wo man nicht weiss: Wann, wie und wo? — zu wie wie es die anderen machen — und mach' es möglichst ebenso!

Basel. Der Centralbahnhof weist, wie eine genau Statistik des Verkehrs ergab, eine Frequenz auf, wie sie in diesen Proportionen wenige andere Schweizer Städte aufweisen dürfen. Für den Monat August ergiebt nämlich die Statistik einen täglichen Durchschnittsverkehr — Ankunft und Abgang — von 12,500 Personen und von 2725 eingeschriebenen Gepäckstückn. Gegenüber der Statistik von 1894 ergiebt sich eine Zunahme des täglichen Personenverkehrs von 3000 Reisenden.

Drehbares Hotel. Man schreibt dem „Glarner Volksblatt“: „Jüngst sass auf der Terrasse des Hotels „Speer“ in Weggens ein Kurgast und weide sich am Anblicke des Glarnerlandes. Weil aber sein Standpunkt so gelegen war, dass er den See nicht überblicken konnte, klaglierte er dem Wirt seines Herberges. Dieser empfand derartige Angst, dass er sein Hotel verkaufte. Der Kurgast, der ein drehbares Hotel besitzt, um den Wünschen seiner Gäste, ohne die Sitzlerde zu verhindern, gerecht zu werden und so ihnen den Genuss eines Ausblickes auf den See zu bieten. Um seinen Worten Nachdruck zu verschaffen, rief er seinem Kellner und befahl: „Johann! Drehen Sie einmal den „Speer“ um!“ Der Herr da möchte gerne den See sehen!“ Da erhob sich der Fremde und meinte lächelnd: „Na, Herr Wirt! Machen Sie meinnetwegen keine so grossen Umstände!“

Pilatusbahn. Die Betriebsdirektion hat eine Zusammenstellung der Transportungen und -Einnahmen für die Monate Januar bis mit August dieses Jahres herausgegeben, welcher die entsprechenden Zahlen des Vorjahrs beigegangen sind. Darnach betrug die Zahl der in den diesjährigen Betriebsjahr beförderten Personen 28,390 (1896: 28,000) und der gesamte Betriebsertrag 24,965. Die bisherigen Einnahmen des Betriebes für den August betragen für 1897 Fr. 173,178,46 (1896: während des ganzen Betriebsjahrs Fr. 155,927,35). Das Total der diesjährigen bisherigen Einnahmen beträgt 176,075 Fr. 60 Cts. (1896: während des ganzen Betriebsjahrs Fr. 158,627,60), was auf den Kilometer eine Summe von Fr. 32,216,13 für den diesjährigen bisherigen Betrieb ergiebt (1896: während des ganzen Betriebsjahrs Fr. 31,725,52). In allen Posten sind die Zahlen der Ertrüherweiche 1897 jetzt schon höher als die Ergebnisse des ganzen Betriebsjahrs 1896.

Warnung. Das Centralbureau der Union Helvetica in Luzern schreibt uns: „Vor kurzer Zeit haben wir die Hotel-Angestellten vor dem Bureau „Union“ in Lugano gewarnt, heute müssen wir sie vor einem „Bureau Helvetia“ in Locarno warnen. Dieses benannte „Bureau de placement“ versendet den Text: „Der Betrieb des Hotels ist einzigartig, kulant, wobei mitgeteilt wird, dass Bureau organisierte „un voyage de plaisir“ für das Hotelpersonal. Ein Festprogramm ist beigegeben, und die grossartigsten Versprechungen werden dem Hotelpersonal gemacht, lediglich zu dem Zwecke, den Hotel-Angestellten das Geld abzulocken! Wer 22 Franken an das Bureau „Helvetia“ in Locarno einsetzt, kann auf dessen Kosten am 2. Oktober laut Programm „sich amüsieren“. Es ist wirklich grossartig, mit welcher Raffinierung gewisse „Bureaux“ dasstellensuchende Person zu prellen suchen. Und dies alles geschieht, um sie möglichst glücklich zu machen, sie stürzen zu der bekannten Vertretung Union Helvetia in geschäftlicher Beziehung. Es ist dieses absichtlich auf Täuschung und Irreführung von Dummen, die nie alle werden, abgesessen. Von vielen Seiten sind uns solche Zirkulare zugegangen. Eine Warnung an das Personal zur Vorsicht!“

Luzern. Verzeichnis der in hiesigen Gasthäusern und Pensionen in der Zeit vom 1. bis 15. September 1897 abgelegten Fremden:

	1897	1896
Deutschland	3576	2726
Oesterreich-Ungarn	344	274
Grossbritannien	1935	2239
Verein. Staaten (U.S.A.) u. Canada	604	690
Frankreich	1077	1389
Italien	346	400
Belgien und Holland	409	354
Dänemark, Schweden, Norwegen	69	45
Spanien und Portugal	38	80
Russland (mit Ostseeprovinzen)	288	255
Balkanstaaten	43	38
Schweiz	1197	1247
Asien und Afrika (Indien)	67	79
Australien	23	18
Verschiedene Länder	45	45
Personen	14,267	16,037
Total seit 1. Mai	76,216	77,692

* Vereine, Gesellschaften, Schulen, Geschäftsräume etc. sind in diesen Zahlen nicht inbegripen.

Theater.

Repertoire vom 20. bis 26. September 1897.

Stadttheater in Basel. Montag 7½ Uhr: *Die Hugenotten*, Oper. Mittwoch 7½ Uhr: *Romeo und Julia*, Trauerspiel. Donnerstag 7½ Uhr: *Die weisse Dame*, komische Oper. Freitag 7½ Uhr: *Renaissance*, Lustspiel. Sonntag 3 Uhr: *Der kleine Lord*, Schauspiel. Sonntag 7½ Uhr: *Der Waffenschmied von Worms*, komische Oper.

Stadttheater Zürich. Montag 7½ Uhr: *Der Waffenschmied von Worms*, Oper. Mittwoch 7½ Uhr: *Die Welt, in der man sich langweilt*, Schauspiel. Donnerstag 7½ Uhr: *Don Carlos*, Schauspiel. Freitag 7½ Uhr: *Der Freischütz*, Oper. Samstag 7½ Uhr: *Die Stützen der Gesellschaft*, Schauspiel. Sonntag 7½ Uhr: *Robert der Teufel*, Oper.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

WENN JEMAND EINE REISE THUT. Eine Dame, die mit dem Berlin-Breslauer Zug nach der Station Kohlfurt gekommen war und in den Görlitzer Zug umsteigen wollte, liess im ersten Zug in der Eile ihren Hut liegen. Auf der andern Seite des Perrons angelangt, stieg sie anstatt in den Görlitzer, in den nach Berlin gehenden Schnellzug ein. Von dem betreffenden Schaffner auf ihrem Irrtum aufmerksam gemacht, stieg sie schnell aus — liess jedoch ihren Mantel liegen. Glücklich im richtigen Zug angelangt, bemerkte sie ihren doppelten Verlust und elte, die verlorenen Gegenstände zu holen, nachdem sie ihr übriges Handgepäck im Görlitzer Zug untergebracht hatte. In demselben Augenblick ging der Berliner Schnellzug und mit ihm der Mantel nach Berlin ab, und als sie auf der andern Perronseite wieder erschien, sah sie auch den Breslauer Zug mit dem Hut weiter dampfen. Ehe sie aber, noch ratlos, was zu thun sei, zu dem Görlitzer Zug zurückkehren konnte, setzte sich auch dieser, ihr Handgepäck mit sich fortwährend, in Bewegung.